

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820**

30 (12.4.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 30. Mittwoch den 12. April 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Bekanntmachung.**

Die Bestrafung der Straßenfrevler in Bezug auf die Wildbahnperde und auf die dreispännig gekuppelte Pferde betreffend.

In Gemäßheit hoher Ministerialverfügung wird zur Nachachtung für Fuhrleute und Reitende bekannt gemacht, daß das Laufen der Wildbahnperde der Gutwagen auf den Straßen und Fußwegen, so wie das Fahren mit dreispännig gekuppelten Pferden in eben der Weise, wie das Fahren und Reiten auf den Fußwegen verboten ist, und daß die dagegen Handelnden nach Maßgabe des §. 17. der Straßenbauordnung werden bestraft werden. Die Polizey- und Straßenaufseher werden zugleich angewiesen, auf die Beobachtung dieser Vorschrift zu wachen, und diejenigen welche sie übertreten, zur Bestrafung anzuzeigen.

Durlach und Offenburg den 6. April 1820.

Die Directoren

des Murg- und Pfingz-  
Krählich.

und Kinzig-Kreises.  
Kirn.

vd. Blenkner.

**Bekanntmachungen.**

Seine Königliche Hoheit haben die erledigte evangelisch reformirte Pfarrey Heidelberg, Specialats Bretten im Murg und Pfingz-Kreise, dem Pfarrer Schwarz zu Palmbach gnädigst verliehen. Die Bewerber um die dadurch in Erledigung gekommene evangelisch reformirte Pfarrey Palmbach, Decanats Durlach desselben Kreises, mit einem Kompetenzanschlag von 470 fl. haben sich längstens binnen 4 Wochen durch ihr vorgezetztes Specialat oder Decanat bey der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldensliquidationen.**

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(1) zu Reichenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft der ledig gestorbenen Barbara Gäßle auf Montag den 29. May d. J. bei dem Groß. Amtsrevisorat zu Gengenbach, wobei bemerkt wird, daß das ganze Activvermögen aus einigen auf 11 fl. 4 kr. geschätzten Fahrnißgegenständen bestehe, worauf ohne Berücksichtigung der Kosten, schon 52 fl. 55 kr. Forderungen in dem Inventar eingetragen sind. Aus dem

**Bezirksamt Haslach.**

(2) zu Hausach an den in Gant erkannten Bierbrauer und Küfer Andreas Schmider auf Dienstag den 2. May d. J. früh 9 Uhr vor Groß. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

**Oberamt Hohengeroldsau.**

(3) zu Michelbronn, Staats Schutterthal an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Hofbauer Andreas Erler auf Donnerstag den 27. April d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant gerathenen hiesigen Bürger und Schneidermeister Heinrich

**Bauer** auf Donnerstag den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum König von Preußen vor der dort befindlichen Commission. Aus dem

Bezirksamt Rheinfischhofheim.

(3) zu Rheinbischhofheim an den Handelsmann Louis Reich auf Montag den 24. April d. J. auf dem hiesigen Rathhaus; wobei ein Nachlaß- und Borgvertrag versucht werden wird, und daher die nicht in Person erscheinenden Gläubiger ihren Committenten die Vollmacht auf Abschließung eines solchen Vergleichs auszudehnen hätten. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(3) zu Furtwangen an den Rothgerber Johann Elbling auf Montag den 24. April d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Tryberg.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Von hochpreislichem Kriegsministerium ist dießseitiger Stelle die Auseinandersetzung des Schuldenwesens des Kanonier Michael Kirchgäßner von Hettingen übertragen worden. Hiezu hat man auf Donnerstag den 27. April d. J. Vormittags 9 Uhr Liquidationsfahrt anberaumt, und fordert nun alle diejenigen welche an den Kanonier Kirchgäßner, aus irgend einem Grund etwas zu fordern haben, auf, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweisurkunden, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, an der bestimmten Tagfahrt auf dießseitiger Auditoratskanzlei zur Liquidation zu erscheinen. Karlsruhe den 5. April 1820.

Großherzogl. Auditorat.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Ettenheim. [Fahndung.] Der im Anzeiger-Blatt vom 22. März d. J. wegen Bettelstahl bei Sonnenwirth Jakob Kais von Münsterthal signalisirte erstere verdächtige Putsche wurde in Waldburg arretirt, fand aber Gelegenheit zu entweichen. Derselbe heißt Simon Saub, Nagelschmidt von Reidingen, Amts Malskirch, nach einem aber bei demselben gefundenen französischen Paß Jakob Schaum, Glasergesell von Friedrichsthal im Elßas, wovon wir die löbliche Behörden zur bessern Fahndung benachrichtigen.

Ettenheim den 8. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung und Signalement.] Im Anfang des vorigen Monats März erschien in dem dießseitigen Amtsbezirke ein taubstummes Mädchen, dessen Heimath aller angewandten

Mühe ungeachtet bis jetzt nicht erforscht werden konnte, dieses wird mit der Aufforderung an die Angehörigen dieses Kindes, sich um dessen Uebnahme gegen Erstattung der Kosten, sobald wie möglich zu melden, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach den 4. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Dasselbe ist 3 Schuh 5 Zoll groß hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche etwas auswärts gebogene Nase, kleinen Mund, ovales Kinn, volles Gesicht, frische Gesichtsfarbe. Dasselbe trägt eine zerrissene rothgeblümte Kartumene Haube, einen alten grauen leinenen zerrissenen Rock, einen gestrikten wollenen Unteroock mit blauen Streifen und einer Guirlande, einen braunen gestrikten wollenen Kittel und führt eine Kinderwiege mit 2 Dokken bei sich.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der verfloffenen Nacht wurden in der Behausung des Guiltlocheurs Maehle dahier mittelst Einsteigens nachbeschriebene Effecten entwendet. Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir zugleich sämtliche Behörden, sowohl auf den Thäter als das Gestohlene sorgfältig fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle des einen oder andern gefälligste Nachricht anher zu ertheilen.

Pforzheim den 6. April 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Bezeichnung der Effecten.

Zwei weiße Pergalleider mit gesticktem Einsatz an den Ermeln; ein dito gesticktes von Moll; ein weißer Rock von Moll; zwei dito, einer von gestreiftem Barchent, der andere von Moll; zwei schwarze Kleider, eins von Levantin, das andere von Taffent; ein roth und weiß gestreiftes von Gingang mit einer gestickten Garnirung; ein braun und weiß gestreiftes von Kattun; ein gelb und braunes; ein ganz altes schwarz und weiß gestreiftes; ein alter Ueberrock mit rothem Kattun gefüttert; ein blau tüchener Frauenzimmerueberrock mit Sammettragen und Franzen; ein braun und roth gedruckter Rock, ein lilla u. weiß gestreifter Schurz; ein weiß und blau Kartunen Kleid; ein braunes Kleid; ein schwarz seidner Schurz.

Weißzeug.

Ein Tafeltuch, bezeichnet mit G. M.; drei ganz neue Tischtücher noch unbezeichnet; 4 — 6 ältere mit C. M.; ein neues mit C. M.; fünf großgesteinte Servietten mit F. M.; 5 — 6 Leintücher theils mit C. W. theils mit I. C. F. N.; eine braun und roth gedruckte Deckbettjuche mit C. M.; eine feine weiße Pfulbenzjuche mit C. M.; drei weiße Nartücher mit breiten rothen Streifen, A. E. 6; 6 — 7 alte blaue

Mastlucher; ein Oberleintuch mit C. M.; vier neue Bubenhemden mit W. M. und A. M.; 4—6 alte Bubenhemden; zwei weiße Pflanzengiechen I. B.; eine blau gedruckte dito C. M.; die Hälfte von einem weißen und rothen Bettvorhang; ein silberner Löffel alt und ohne Namen; sodann 7 Stück hänsenes Tuch, 3 davon zu 4½ Ellen, 3 zu 4 Ellen und eins ungefähr zu 3 Ellen.

(1) Philippsburg. [Unterpandebucherneuerung.] Es ist die Erneuerung des öffentlichen Unterpandebuchs zu Neudorf dringend notwendig geworden, welche nach hohem Kreisdirectorial Beschlusse vom 17. März l. J. No. 5314. genehmiget worden ist. Tagfahrt hierzu ist auf den 24. 26. und 29. April anberaumt, und es werden alle diejenigen welche Ansprüche auf Grundliegenschaften zu machen haben, welche auf der Markung von Neudorf gelegen sind, hiermit vorgeladen, an den obigen Tagen auf dem Rathhause in Neudorf zu erscheinen, und dem Großherzoglichen Amtsevisorats ihre Pfandurkunden entweder in Vorschrift, oder doch in beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls die Pfandschreiberey nach Ablauf obiger Frist ihrer Gewährschaft entbunden ist, und die Gläubiger sich den Nachtheil selbst zuzumessen haben, der durch diese Unterlassung entstehen wird.

Philippsburg den 5. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Verlorne Schuldenkunde.] Eine von Mathias Walther vom Dorf Kehl den Hartmännischen Kindern zu Stadt Kehl unterm 2. Juny 1807 über 600 fl. Kapital ausgestellte gerichtliche Schuldenkunde ist verloren gegangen. Auf Ansuchen der Beteiligten wird daher der etwaige Besitzer dieser Urkunde hiemit aufgefordert seine Ansprüche darauf binnen 6 Wochen um so gewisser bei hiesigem Amt geltend zu machen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden soll.

Kork den 5. April 1820.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kabr. [Amortisirte Obligation.] Nachträglich zu der in öffentlichen Blättern geschienenen Bekanntmachung, der in der Domänenverwaltung Schuttern verübten großen Diebstahl betreffend, sieht man sich veranlaßt, die damals entwundene Amortisationskassenobligations sub No. 1802 im Betrag von fünfhundert Gulden nebst Zinscoupons bis zum Jahr 1830 für amortisirt zu erklären, und dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Kabr den 6. April 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

## K a u f = U n t r ä g e.

(1) Bretten. [Versteigerung eines Waarenlagers.] Aus der Ganzzamasse des Kaufmanns Georg Plaz in Socheim wird Montag den 17. April und die folgenden Tage das vorhandene Waarenlager in Eisen- Eisen- und Speyerer-Artikeln bestehend, sodann die sonstige Fahrnuß durch alle Rubriken öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Bretten den 29. März 1820.

Großherzogl. Amtsevisorat.

(1) Ettlingen. [Lieferungsversteigerung.] Donnerstag den 20. d. M. Vormittags um 10 Uhr wird in dem Montirungs-Commissariats-Zimmer dahier die Lieferung des zu den Reithöfen der Groß-Kavallerie-Regimenter erforderlichen Kalbleders an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt Hoher Kriegs-Ministerial-Ratifikation öffentlich versteigert werden.

Ettlingen am 8. April 1820.

Großherzogl. Montirungs-Commissariat.

(2) Mahlberg. [Wald-Parzellen-Verkauf] Da auf hohe Anordnung des hochpreislischen Ministerium der Finanzen, Oberforst-Commission der Verkauf mehrerer in der Forst-Inspection Bischofsheim gelegenen und bereits abgeholzten Herrschaftl. Wald-Parzellen genehmiget worden ist, so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Morgenweise Versteigerung dieser Wald-Parzellen an nachgenannten Tagen jedesmalen Morgens 9 Uhr vorgenommen werden wird, und zwar:

a) der untere Margrethen-Wald im Eckartsweier Bann, Montags den 21. April zu Sundheim im grünen Baum, 33 Loofe.

Fortsetzung ebendasselbst Dienstags den 25. April, 34 Loofe.

b) Der Frauenhausbosch im Bodersweier Bann, Mittwochs den 26. April zu Kork im Döfen, 11 Loofe.

c) Das Weckelsherr-Waldchen im Willstetter Bann, am nemlichen Tag und Ort in 9 Loofe.

d) Das Schölli im Willstetter Bann, am nemlichen Tag und Ort in 30 Loofen.

e) Das Birteloch im Ddelshofer Bann, Donnerstags den 27. April ebendasselbst 21 Loofe.

f) Das Herrödel ic. im Korker Bann am nemlichen Tag und Ort.

g) Der Lichterscholler im Nemprechtshofer Bann Freitags den 28. April zu Nemprechtshofen im Löwen 31 Loofe.

Fortsetzung allda Samstag den 29. April 32 Loofe.

Die Liebhaber werden daher eingeladen an genannten Tagen und Orten zu erscheinen.

Mahlberg den 2. April 1820.

Großherzogl. Oberforstamt.

(3) **Kastadt.** [Mühlen- Haus- und Güter-  
versteigerung.] Auf den Antrag der Pfleger, Beisitzer  
und des Waisenrichteramts, daß mit unten beschrie-  
benen in die Obermüller Christoph Trautmanni-  
sche VermögensMasse dahier gehörigen Gebäuden  
und Gütern zwey Versuche, auf Versteigerung zu  
Eigenthum und in einen 10jährigen Bestand tentirt  
werden wollen, wurde die Obervormundschaftliche  
Genehmigung ertheilt. Es wird daher in diesem  
Bege bis Montag den 17. April d. J. Nachmittags  
um 2 Uhr in dem Wadhause dahier der Steigerung  
zu Eigenthum und in Bestand ausgesetzt.

#### 1. Gebäuden.

a) Die sogenannte Obermühle außerhalb der  
Stadt, an der Straße ins Murgthal gelegen, mit  
drei Mahlgängen und einem Schälengang nebst Wohn-  
gebäuden, der untere Stock von Stein, der obere  
von Holz mit einem gewölbten Keller.

b) Eine viergäßliche Scheuer mit zwei großen  
Stallungen, Schweinställen und angebautem Schopf  
mit einem unter der Scheuer befindlichen Keller.

c) Eine besonders von Stein gebaute Hanfreibe  
mit zwei Betten und einer Gerstenstampf und mit  
dem Rechte eines Dehlchlags.

d) Eine von Stein gebaute Bad- und Wasch-  
küche, nebst

e) Einer geräumigen Hofraithe und ungefähr  
20 Ruthen großen Gemüggarten, hinter der Scheuer  
gelegen.

#### 2. Gärten.

a) Ohngefähr 10 Viertel Garten, Wiesen und  
Ackerfeld bei den obigen Gebäuden gelegen.

b) Ohngefähr 16 Viertel Ackerfeld über der  
Straße, vis a vis von der Mühle und Wohnge-  
bäuden gelegen.

Dabei wird bemerkt, daß die vorstehende Liegen-  
schaften ein Eigenthum sind, und sämtliche  
Werker durch die sogenannte Dosbach überschlächtig  
getrieben werden, und sich so wie besonders der Was-  
ferbau in einem guten und frequenten Zustande be-  
finden. Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich  
bekannt gemacht:

1) daß die eine oder die andere Versteigerung,  
welche dem Zwecke am nächsten kommen wird, unter  
Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Ratifikation  
geschehe.

2) Haben sich auswärtige Liebhaber mit legalen  
VermögensAttestaten auszuweisen, und diese bei der  
Versteigerung vorzulegen.

3) Können die Bedingungen 8 Tage vor der  
Steigerung auf der Kanzley der unterzeichneten Stelle  
eingesehen werden. Kastadt den 24. März 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) **Schwetzingen.** [Eichenholzversteigerung.]  
Aus dem Kirchheimer gemeinen Hegenichswalde wird

man 285 Eichenstämme Bau und Nutzholz aller Gat-  
tung, worunter ohngefähr 148 Stämme zu Hollän-  
derholz tauglich, in 275 Loose getheilt zur Hälfte Mitt-  
wochs den 19. d. und zur andern Hälfte Donnerstag  
den 20. d. früh um 9 Uhr zu Kirchheim in dem  
Wirthshaus zum Adler auf den Stamm öffentlich  
versteigern, welches den Steigerungsliebhaber andurch  
bekannt gemacht wird.

Schwetzingen am 1. April 1820.

Großh. Oberforstamt.

(3) **Tryberg.** [Hofgutsversteigerung etc.] Sam-  
stag den 29. April d. J. wird das Hofgut des  
Dominikus Grieshabers in Fahrenberg, Vogtey  
Schönwald, an den Meistbietenden öffentlich verstei-  
gert werden wozu noch etwas Vieh und Fahrnisse ge-  
hören. Kauflustige haben sich Nachmittags 1 Uhr im  
Wirthshaus zum Adler in Schönwald einzufinden,  
und die weitere Bedingungen zu vernehmen.

Tryberg den 31. März 1820.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(3) **Tryberg.** [Mühlenversteigerung etc.]  
Donnerstag den 27. April d. J. wird die neue Müh-  
le des Roman Rombachs zu Furtwangen, so  
zwey Mahlgänge hat, nebst 4 Stück Matten, auch  
etwas Ackerfeld, und Vieh dann Fahrnisse früh 10  
Uhr im Wirthshaus zum Engel in Furtwangen an den  
Meistbietenden verkauft werden, wozu sämtliche Kauf-  
lustige eingeladen werden.

Tryberg den 20. März 1820.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

### Bekanntmachungen.

(2) **Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Sämmt-  
liche Großherzogliche Staats- und Hofdiener, welche  
noch auf das mit dem 23. dieses Monats sich endi-  
gende Rechnungs Jahr Besoldungsholz zu  
fordern haben, werden andurch aufgefodert, solches  
nunmehr abfassen zu lassen, indem nach dem Schlusse  
der bestimmten Abfassungszeit, die bey den Natura-  
lien festgesetzten Abzüge gemacht werden.

Karlsruhe den 5. April 1820.

Großh. Hofholzverrechnung.

(3) **Hornberg.** [Fahrmarktsverlegung zu  
Mönchweiler.] Da der Mißfastenmarkt in Mönch-  
weiler am 6. März d. J. wegen verschiedenen Hin-  
dernissen nicht abgehalten werden konnte, so ist der-  
selbe vermög hoher Kreis-Directional-Verfügung vom  
26. v. M. No. 3. 19. auf den 31. May d. J. ver-  
legt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Hornberg den 17. März 1820.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beylage.)